

SITZUNG

Sitzungstag
22. Dezember 2010

Sitzungsort:
Kusel

Namen der Mitglieder des Kreistages		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
<u>Vorsitzender:</u>		
LR Dr. W. Hirschberger		
<u>Niederschriftführer:</u>		
KOVR Manfred Drumm		
<u>Kreistagsmitglieder:</u>		
Bachmann Matthias		
Becker Karl-Heinz		
Bojak Detlef		
Conrad Jürgen	TOP 7 - 14	entschuldigt
Haag Frieder		
Kreischer Jürgen		
Dr. Kusch Oliver		
Leixner Siegmund		
Müller Klaus		
Reiber Erwin		
Schneider Andrea		
Schummel Anni		
Wunn Friedrich		
	Agne Rudi	entschuldigt
	Lauer Ute	entschuldigt
Guhmann Toni		
Jung Xaver		
Kolter Michael		
Lothschütz Christoph		
Marchetti Karl		
Mayer Jochen		
Dr. Reiser Leo		
Dr. Spitzer Stefan		
Weis Josef		
Harth Hans		
Molter Ernst		
Theiß Siegbert		
Weyrich Helmut		

anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Altherr Patricia Just Dirk	Hartenfels Andreas	entschuldigt
Matzenbacher Peter Büdel Katharina		
Jung Egbert Steinhauer Heinrich	TOP 1 - 2	entschuldigt
Drumm Robert	Trapp Martin	entschuldigt
<u>Kreisbeigeordnete:</u>		
1. Krs.Beige. Schlegel Volker		
2. Krs.Beige. Rubly Otto		
3. Krs.Beige. Kirch Gerhard		
<u>Verwaltung:</u>		
KVD Ulrike Nagel		
KVD Susanne Lenhard		
BD Gerhard Mildau		
RD Horst-Dieter Schwarz		
KA Marc Wolf		
Kreisbeschäftigter Dieter Korb		

Tagesordnung

*der Kreistagssitzung am Mittwoch, dem 22. Dezember 2010,
nachmittags 15.00 Uhr, im Veranstaltungsraum der Kreissparkasse Kusel (3. OG),
Gartenstraße 4, in Kusel*

A) Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Sachstandsbericht über den Ausbau der Breitbandversorgung in der Region Pfälzer Bergland
3. Bericht über die Arbeit der Wirtschaftsbeirates
4. Kreissparkasse Kusel;
hier: Bestellung eines Vorstandsmitglieds
5. Jahresabschluss aus dem Bereich Abfallwirtschaft;
hier: Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2009
6. Wirtschaftsplan für die Abfallentsorgung für das Wirtschaftsjahr 2011
7. Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts
8. Fremdenverkehrszweckverband Landkreis Kusel;
hier: Beitritt der Verbandsgemeinden Otterbach, Otterberg und Bruchmühlbach-Miesau
9. Neuorganisation des SGB II;
hier: Antrag des Landkreises Kusel auf Zulassung als Optionskommune
10. Anträge von Fraktionen des Kreistags
11. Informationen

B) Nichtöffentlicher Teil

12. Auftragsvergaben
13. Personalangelegenheiten
14. Anfragen von Fraktionen des Kreistags

Der Vorsitzende eröffnete gegen 15.00 Uhr die 4. Kreistagssitzung in diesem Jahr, die 7. Sitzung der laufenden Legislaturperiode und gleichzeitig die 233. Kreistagssitzung nach dem Kriege.

Nach einleitenden Begrüßungsworten stellte er die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Anschließend erklärte er, dass eine Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vorliege, die am Ende der nichtöffentlichen Sitzung behandelt werde, da durch die Anfrage

Angelegenheiten berührt werden, die von der Behandlung in öffentlicher Sitzung ausgeschlossen seien.

Da keine Anträge zur Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

Kreistags-Sitzung am 22.12.2010 - Öffentlicher Teil -		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 34		
TOP: 1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende erklärte, dass bei der Verwaltung zu diesem Tagesordnungspunkt keine Fragen bzw. Vorschläge und Anregungen eingegangen seien.

Kreistags-Sitzung am 22.12.2010		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
-Öffentlicher Teil-		davon anwesend: 34		
TOP: 2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Sachstandsbericht über den Ausbau der Breitbandversorgung in der Region Pfälzer Bergland

Bevor der Vorsitzende das Wort an den geschäftsführenden Gesellschafter der Firma Inexio, Herrn Klein, übergab, kritisierte er, dass die Firma den Zeitplan für den Ausbau einer flächendeckenden Versorgung mit breitbandigen Internetanschlüssen in ihren Versorgungsbereichen nicht wie vorgesehen eingehalten habe. Um eine klare Aussage zur weiteren Erschließungsplanung zu erhalten, soll daher in der heutigen Sitzung über den Sachstand berichtet werden.

Herr Klein erklärte, dass ein hochwertiger Breitbandausbau im Mittelpunkt des Projekts stehe und man daher das Internet in den drei Versorgungsbereiche, für die man den Auftrag erhalten habe, mit Bandbreiten bis zu 100.000 kBit/s gegenüber der in der Ausschreibung geforderten 3.000 kBit/s ausbaue. Der Ausbau erfolge technologisch mit modernsten Methoden, damit das Infrastrukturproblem nachhaltig gelöst sei. Derzeit habe man sieben von den 59 am Projekt beteiligte Ortsgemeinden mit Breitband ausgebaut. Hinsichtlich der vertrieblichen Aktivitäten habe man mit 6.098 Kunden kalkuliert. Inzwischen habe man 1.113 Verträge abgeschlossen, wobei 288 Kunden bereits online seien. Weiterhin ging er auf die weitere Ausbauplanung ein und erklärte, dass man vertriebliche Strukturen aufgebaut und mit Mitarbeitern aus der Region besetzt habe. Nachfolgend sprach er die Ursachen für die Verzögerungen an und erklärte in diesem Zusammenhang, dass auch Kommunikationsfehler seitens seiner Firma zu einer fehlenden rechtzeitigen Information der Vertragspartner geführt habe, man dies jedoch erheblich verbessern werde. Zudem sei die ursprüngliche Zeitplanung zu ambitioniert gewesen. Anschließend erläuterte er den neuen Erschließungsplan und erklärte, dass das Projekt somit voraussichtlich zum 30.11.2011 abgeschlossen werden könne.

Der Vorsitzende dankte Herrn Klein für seinen Vortrag. Es sei erfreulich, dass nunmehr verbesserte Kapazitäten zur Verfügung stünden und begegne man mit dem Projekt außerdem den demographischen Herausforderungen. Schließlich erklärte er, dass man die Zeitplanung allen Kreistagsmitgliedern und allen am Projekt beteiligten Verbands- und Ortsgemeinden zur Verfügung stelle.

Schließlich brachten Herr Klaus Müller (SPD) und Herr Xaver Jung (CDU) ihre zuversichtliche Hoffnung zum Ausdruck, dass die Zeitplanung nunmehr eingehalten werden könne. Xaver Jung dankte in diesem Zusammenhang der Kreisverwaltung für die Umsetzung des Projekts, das auf einen Antrag seiner Fraktion zur Unterstützung der Gemeinden hinsichtlich der Versorgung mit Breitbandverkabelung zurückgehe.

Kreistags-Sitzung am 22.12.2010		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
-Öffentlicher Teil-		davon anwesend: 35		
TOP: 3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Bericht über die Arbeit des Wirtschaftsbeirates

Der Leiter des Wirtschaftsservicebüros des Landkreises Kusel stellte anhand einer Power-Point-Präsentation den Bericht über die Arbeit des Wirtschaftsbeirates des Landkreises Kusel im Jahr 2010 vor.

Im Jahr 2010 hätten zwei Sitzungen des Wirtschaftsbeirates stattgefunden. In der ersten Sitzung habe man wie üblich einen Betrieb besichtigt. Außerdem habe man sich mit dem Programm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales „Perspektive 50plus“ beschäftigt. Das Programm, an dem die ARGE des Landkreises Kusel seit April 2010 teilnehme, sei speziell darauf ausgerichtet, ältere Langzeitarbeitslose ab dem 50. Lebensjahr langfristig wieder ins Arbeitsleben zu integrieren. Durchgeführt werde das Projekt gemeinsam mit der IKOKU GmbH, die hierfür ein Vermittlungszentrum eingerichtet habe. Seit Beginn des Projekts habe man bis dato 62 Wiedereingliederungen zu verzeichnen. Weiterhin habe sich der Wirtschaftsbeirat auch mit dem Projekt Breitbandversorgung befasst. In diesem Zusammenhang wies er ergänzend zu dem vorangegangenen Vortrag der Firma Inexio darauf hin, dass die Firma Pfalzconnect GmbH, welche den Auftrag für den Breitbandausbau im Versorgungsbereich 4 erhalten habe, bis auf drei Ortsgemeinden die vollständige Versorgung hergestellt habe und die Fertigstellung innerhalb der nächsten zwei Monaten zu erwarten sei. Darüber hinaus habe man das Konzept des diesjährigen Ausbildungstags behandelt, welcher unter dem Motto „Ausbildung vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung“ stattfand. Der Ausbildungstag sei insgesamt eine gelungene Veranstaltung gewesen und man habe ein positives Feedback seitens der Aussteller, der Mitwirkenden und der Besucher erhalten.

In der Sitzung des Wirtschaftsbeirats im Oktober habe man sich ausschließlich mit dem Thema Tourismus beschäftigt. Dort habe der Geschäftsführer der Pfalztouristik das Prädikatswanderkonzept vorgestellt und insbesondere die, durch die Wanderer entstehenden, wirtschaftlichen Effekte aufgezeigt. Durch den Prädikatswanderweg würden ca. 50 Unterkunftsbetriebe und fast 70 Gastronomiebetriebe erschlossen. Weiterhin sei dem Wirtschaftsbeirat die Entwicklung des Radwegekonzepts vorgestellt worden. Danach habe man seit dem Start des Projekts 68 Gemeinden an das Netz anschließen können. Schließlich habe die Leiterin der Berufsbildenden Schule Kusel den Berufsfachschulzweig Tourismusmanagement vorgestellt und am Ende der Sitzung fand noch eine Besichtigung des Waldhotels Felschbachhof statt.

Auf die Anfrage von Herrn Xaver Jung (CDU), welche Aufgaben der Wirtschaftsbeirat nunmehr konkret habe, nahm der Vorsitzende kurz Stellung. Insgesamt befasse sich das Gremium mit allen Fragen, die zur wirtschaftlichen Weiterentwicklung des Landkreises beitragen. Im Übrigen stelle das Gremium ein wichtiges Bindeglied zur Herstellung wirtschaftlicher Kontakte dar.

Kreistags-Sitzung am 22.12.2010		Gesetzliche Mitgliederzahl: 38	
-Öffentlicher Teil-		davon anwesend: 34	
TOP: 4	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis	
		Dafür 34	Dagegen 0
		Enthaltung 0	

***Kreissparkasse Kusel;
hier: Bestellung eines Vorstandsmitglieds***

Der Verwaltungsrat der Kreissparkasse Kusel hat in seiner Sitzung am 08.12.2010 beschlossen, dass aus geschäftspolitischen und betriebsorganisatorischen Gründen zum 01.01.2011 die gemäß Satzung der Kreissparkasse Kusel mögliche dritte Vorstandsstelle besetzt werden soll.

Gleichzeitig empfiehlt der Verwaltungsrat der Kreissparkasse Kusel dem Kreistag des Landkreises Kusel

Frau Bianca Ehlers

zum Vorstandsmitglied der Kreissparkasse Kusel zu bestellen.

Nach § 12 Sparkassengesetz (SpkG) werden die Mitglieder des Vorstandes auf Vorschlag des Verwaltungsrats von den Vertretungen der Träger bestellt.

Die Beschlussfassung des Kreistags über die Bestellung eines Vorstandsmitglieds aufgrund des Verwaltungsratsvorschlags bestimmt sich nach den kommunalrechtlichen Vorschriften, insbesondere nach § 33 LKO. Dabei sind die für Wahlen maßgebenden Bestimmungen des § 33 Abs. 3 bis 5 LKO anzuwenden.

Ergänzend zu der Beschlussvorlage erklärte der Vorsitzende, dass man die Entwicklung der Kreissparkasse Kusel weiter vorantreiben wolle und der Verwaltungsrat der Kreissparkasse Kusel daher einstimmig beschlossen habe, dass ein weiteres Vorstandsmitglied bestellt werden soll. Mit Frau Bianca Ehlers habe man bereits eine geeignete Führungskraft in den eigenen Reihen, die bereits hervorragende Arbeit geleistet habe. Anschließend wies er darauf hin, dass auch der Kreisausschuss nach einer persönlichen Vorstellung von Frau Ehlers eine entsprechende einstimmige Beschlussempfehlung an den Kreistag abgeben habe. Weiterhin hatten die Fraktionen Gelegenheit, Frau Ehlers zu einer persönlichen Vorstellung einzuladen.

Nachdem von einer erneuten persönlichen Vorstellung von Frau Ehlers in der Kreistagsitzung abgesehen wurde, beantragte der Vorsitzende die Wahl nicht geheim, sondern per Akklamation durchzuführen. Der Kreistag stimmte dem Antrag des Vorsitzenden einstimmig zu.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, die satzungsmäßig vorgesehene dritte Vorstandsstelle der Kreissparkasse Kusel zu besetzen und nimmt den Vorschlag des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Kusel, zur Bestellung von Frau Bianca Ehlers zum Vorstandsmitglied, an

Kreistags-Sitzung am 22.12.2010		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
-Öffentlicher Teil-		davon anwesend: 34		
TOP: 5	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 34	Dagegen 0	Enthaltung 0

Jahresabschluss aus dem Bereich der Abfallentsorgung für das Jahr 2009

Gem. § 57 LKO i. V. m. § 86 Abs. 2 GemO ist die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) zu verwalten.

Dies bedeutet, dass die Bestimmungen des zweiten Abschnittes der EigAnVO über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen anzuwenden sind. Hiernach hat die Rechnungslegung der Abfallentsorgung nach den Grundsätzen der doppelten kaufmännischen Buchführung zu erfolgen.

Der Abschluss für das Wirtschaftsjahr 2009 wurde von der Verwaltung entsprechend der §§ 22 bis 27 EigAnVO erstellt und von der PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Der nach den kommunalrechtlichen Vorschriften vorgesehene Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Das Wirtschaftsjahr 2009 wurde mit folgender Bilanzsumme abgeschlossen:

Aktiva: 21.684.570,56 €
Passiva: 21.684.570,56 €

Das Jahresergebnis war gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen beeinflusst durch:

- Verringerung der Aufwendungen aufgrund der nach der Ausschreibung abgeschlossenen Verträge für die Sammlung und die Entsorgung der Restabfälle sowie der Sperrabfälle (T€ 1.038),
- Verringerung der Aufwendungen nach der Einstellung der haushaltsweiten Elektroaltgerätesammlung und der Umstellung vom Hol- zum Bringsystem (T€ 51)
- geringere Aufwendungen für die Wertstoffsäcke zur Sammlung von Papier, Pappe, Kartonagen im Jahr 2009, da ein großer Teil der benötigten Wertstoffsäcke bereits in 2008 bezogen wurde (T€ 93)
- geringere Einnahmen aus der Verwertung von Papier, Pappe, Kartonagen aufgrund der stark gesunkenen Altpapier-Marktpreise (T€ 204)
- höhere Aufwendungen durch die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte des Abfallwirtschaftsbetriebes (T€ 99); Hintergrund hierfür sind die mit der Einführung der kommunalen Doppik vom Landkreis bilanzierten Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte, welche Aufgaben für den Abfallwirtschaftsbetrieb wahrnehmen. Der Betrieb erstattet dem Landkreis in der jährlichen Personalkostenabrechnung den Aufwand aus den Zuführungen. Die Zuführungen waren erstmalig für das Bilanzjahr 2009 zu erstatten.
- geringere Einnahmen aus der Ablagerung von MBA-Abfällen (T€ 339), welche entsprechend dem Auflösungsvertrag mit dem Zweckverband Kaiserslautern (ZAK) letztmalig in 2008 zu verzeichnen waren.

Danach ergibt sich ein **Jahresgewinn** in der Gewinn- und Verlustrechnung von insgesamt
860.006,67 €

Entsprechend der LVO über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 fand in der Sitzung des Kreisausschusses am 06.12.2010 eine Schlussbesprechung statt, zu der auch der Rechnungshof eingeladen wurde.

Der Jahresabschluss sowie der Prüfungsbericht lag den Mitgliedern des Kreistags vor.

Ergänzend sprach der Vorsitzende kurz die Problematik im Hinblick auf die Abschreibungen sowie die Dotierung der Rückstellungen für die Vorjahre bei einer Nichtrealisierung des 3. Deponieabschnitts an, sollten die geplanten Ablagerungsmengen nicht verwirklicht werden können.

Beschluss:

Der Kreistag stellt gemäß § 27 Abs. II EigAnVO

- a) den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2009 der Einrichtung "Abfallentsorgung" wie vorgelegt mit der Bilanzsumme

Aktiva:	21.684.570,56 €
Passiva:	21.684.570,56 €

und den Jahresgewinn in Höhe von **860.006,67 €**

fest

- b) Der Jahresgewinn in Höhe von **860.006,67 €** wird mit dem Verlustvortrag verrechnet.
Der Verlustvortrag in Höhe von 1.048.135,21 € verringert sich nach der Verrechnung mit dem Jahresgewinn 2009 auf 188.128,54 €.

Da die Feststellung des Jahresabschlusses auch die Entlastung bezüglich der Jahresrechnung einschließt, nahm der Vorsitzende an der Abstimmung nicht teil.

Kreistags-Sitzung am 22.12.2010		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
-Öffentlicher Teil-		davon anwesend: 35		
TOP: 6	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 35	Dagegen 0	Enthaltung 0

Wirtschaftsplan für die Abfallentsorgung für das Wirtschaftsjahr 2011

Den Mitgliedern des Kreistags lag der Entwurf des Wirtschaftsplans für die Abfallentsorgung für das Wirtschaftsjahr 2011 vor.

Der Vorsitzende erklärte, dass sich der geplante Jahresgewinn im Wirtschaftsplan 2011 auf rd. 840.000,- Euro belaufe. Diese Entwicklung zeige, dass die Entscheidung, die Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK) zu beenden, richtig gewesen sei. Anschließend ging er kurz auf einige Ausgabepositionen ein.

Nach einer kurzen Stellungnahme von Herrn Klaus Müller (SPD), in der hervorhob, dass man nunmehr seit 2009 die Liquiditätskredite habe zurückführen können, beantwortete der Vorsitzende noch einige Fragen von Herrn Robert Drumm (Die Linke) zum Wirtschaftsplan.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, wie von der Verwaltung vorgelegt, den Entwurf zum Wirtschaftsplan über die Abfallentsorgung.

Kreistags-Sitzung am 22.12.2010		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
-Öffentlicher Teil-		davon anwesend: 34		
TOP: 7	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 34	Dagegen 0	Enthaltung 0

Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts

Das Bundesumweltministerium hat im August diesen Jahres den Referentenentwurf eines neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes vorgelegt, mit dem das derzeit gültige Abfallrecht an die Vorgaben der Europäischen Abfallrahmenrichtlinie angepasst werden soll. Im September 2010 hat die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände (der Deutscher Städte- tag, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund) zu dem Entwurf Stellung genommen. In ihrer Stellungnahme drückt die Bundesvereinigung ihre erhebliche Sorge um die Zukunft der kommunalen Abfallentsorgung sowie der Planungs- und Investitionssicherheit der Kommunen und damit für die Stabilität der Abfallgebühren aus. Eckpunkte der Kritik sind:

- **Einführung einer flächendeckenden getrennten Sammlung von Bioabfällen**
Im künftigen Kreislaufwirtschaftsgesetz soll es eine Verpflichtung geben, Bioabfälle spätestens vom 01.01.2015 an getrennt zu sammeln. Insbesondere in ländlichen Gebieten wird eine Getrenntsammlung von Bioabfällen wirtschaftlich nicht darstellbar sein. Die Entscheidung über die Art der Sammlung sollten daher die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger im Rahmen ihrer Organisationshoheit treffen können.
- **Einführung einer einheitlichen Wertstofftonne**
Im Zusammenhang mit einer Verordnungsermächtigung spricht sich der Entwurf für die Einführung einer „einheitlichen Wertstofftonne“ aus. Ob und in welcher Form eine Wertstoffeffassung durchgeführt wird, kann aber sinnvoll nur vor Ort entschieden werden. Die im Gesetzesentwurf enthaltene Regelung stellt darüber hinaus nicht sicher, dass eine einheitliche Wertstoffeffassung im Verantwortungsbereich der Kommunen bleibt. Dies wäre erforderlich, damit auch die lukrativen Bestandteile des Abfalls den Gebührenzahlern zugute kommen können.
- **Umfang der Überlassungspflichten gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger / Aufbau privat initiiertes Wertstoffsammlungen**
Nach dem Referentenentwurf könnten private Altpapiersammler in günstig zu entsorgenden Gebieten Altpapier zu sammeln, selbst dann, wenn die Kommune selbst oder ein von ihr beauftragtes Privatunternehmen Altpapier sammelt. Die Folgen hätten die Bürger zu tragen, da die Erlöse aus der Altpapiervermarktung nicht mehr zur Verringerung ihrer Abfallgebührenrechnung beitragen könnten.
- **Zuständigkeit für die Untersagung gewerblicher Sammlungen**
Künftig soll nicht mehr der Landkreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, sondern eine „neutrale Stelle“ über die Zulässigkeit privater Sammlungen entscheiden.

Die Bundesvereinigung fordert daher die Räte der Städte und Gemeinden sowie die Kreistage auf, die als Anlage beigefügte Resolution zu beschließen und auf dieser Grundlage das Gespräch mit den örtlichen Bundestagsabgeordneten zu suchen.

Beschluss:

Der Kreistag verabschiedet die als Anlage beigefügte Resolution zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts.

Der Kreistag des Landkreises Kusel hat in seiner Sitzung am 22.12.2010 in Übereinstimmung mit den Positionen des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes die nachstehende Resolution zur Zukunft der kommunalen Abfallwirtschaft in Deutschland beschlossen. Der Kreistag fordert alle örtlichen Bundestagsabgeordneten auf, sich im Gesetzgebungsverfahren im Interesse der Bürgerinnen und Bürger für eine Stärkung der kommunalen Abfallentsorgung einzusetzen.

R E S O L U T I O N

zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts

Die Kommunen tragen seit Jahrzehnten die Verantwortung für eine sichere, ökologisch, hochwertige und ressourceneffiziente Abfallentsorgung in Deutschland. Das weltweit anerkannte hohe Niveau der Kreislaufführung von Abfällen und Wertstoffen haben die Kommunen – auch schon vor Inkrafttreten u. a. der Verpackungsverordnung – geprägt. Daher fordern sie:

1. Planungssicherheit sorgt für Gebührenstabilität

Bei der Umsetzung der Europäischen Abfallrahmenrichtlinie in deutsches Recht erwarten die Kommunen in Deutschland von Bundestag und Bundesrat, dass sie auf die gewachsenen kommunalen Entsorgungsstrukturen, die Verpflichtung der Kommunen zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge vor Ort und ihre Verantwortung gegenüber den Abfallgebührenzählern Rücksicht nehmen. Langfristige Investitionen der Kommunen in ihre Entsorgungsinfrastruktur dürfen nicht dadurch entwertet werden, dass den Kommunen Abfallströme entzogen werden, für die sie bisher verantwortlich waren und für die die Entsorgungsanlagen bei ihrer Errichtung auch ausgelegt waren.

2. Über die Hausmüllfassung muss vor Ort entschieden werden

Die Kommunen als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger vor Ort wissen am besten, wie unter den jeweils gegebenen Verhältnissen Hausmüll erfasst werden muss, um die Ziele einer Kreislauf- und Abfallwirtschaft zu erreichen. Die Kommunen brauchen keine bundeseinheitliche Regelung der Frage, welche Erfassungssysteme zu verwenden sind und welche Abfallfraktionen wie erfasst werden. Daher wenden sich die Kommunen insbesondere gegen die im Referentenentwurf vorgesehene Einführung einer flächendeckenden getrennten Sammlung von Bioabfällen. Diese Fragen müssen wie bisher durch die Kommunalvertretungen vor Ort entschieden werden. Dort liegt auch die Gebührenverantwortung.

3. Keine „einheitliche Wertstofftonne“, und falls doch: Wertstofffassung nur in kommunaler Verantwortung

Die Probleme der Verpackungsentsorgung – vor allem ausgelöst durch das weitgehend unregulierte Nebeneinander von neun Systemen zur Entsorgung gebrauchter Verkaufsverpackungen – können nur durch eine Stärkung der kommunalen Verantwortung vor Ort gelöst werden. Dafür ist, entgegen dem Gesetzentwurf, keine bundesweite Einführung einer verpflichtenden Wertstofftonne notwendig. Ob und in welcher Form eine Wertstofffassung durchgeführt wird, kann sinnvoll nur vor Ort entschieden werden. Insbesondere die bewährten Wertstoffhöfe müssen erhalten bleiben. Keineswegs akzeptabel ist, dass über die Einführung von Wertstofftonnen den Kommunen weiterer Hausmüll entzogen wird. Die Bürgerinnen und Bürger werden um die Gebührevorteile gebracht, wenn die lukrativen Bestandteile des Abfalls auf eigene Rechnung durch Private verwertet werden und die Kommunen lediglich die unverwertbaren Abfälle zu entsorgen haben.

4. Abfälle aus privaten Haushalten sind der Kommune zu überlassen

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 18.6.2009 zur Altpapierentsorgung klargestellt: Abfall, der in privaten Haushalten anfällt, ist grundsätzlich der Kommune zu überlassen. Das ist eine Grundvoraussetzung für eine gemeinwohlorientierte Abfallwirtschaft, die auch den Belangen der Ökologie, der öffentlichen Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung Rechnung trägt. Diese Überlassungspflicht darf nicht ausgehöhlt werden. Der privat initiierte Aufbau von Wertstoffsammlungen – parallel zu der kommunalen Wertstoffsammlung – soll nun wieder nahezu unbeschränkt ermöglicht und den Kommunen jegliche Steuerungsmöglichkeit entzogen werden. Dieser Versuch der Bundesregierung, das erwähnte Grundsatzurteil durch eine Änderung des geltenden Abfallrechts zu korrigieren, ist nicht hinnehmbar und europarechtlich nicht geboten: Der Vertrag von Lissabon schützt die Kommunen sowohl dann, wenn sie nach einer Ausschreibung Entsorgungsdienstleistungen an Private vergeben, als auch dann, wenn sie diese Leistungen selbst erbringen.

5. Gewerbliches „Rosinenpicken“ schadet allen Gebührenzahlern und auch privaten Konkurrenten

Die Erlöse aus „gewerblichen Sammlungen“ kommen nur ihren Veranlassern zugute. Sie fehlen im Gebührenhaushalt und/oder schmälern den Gewinn des privaten Entsorgungsunternehmens, das eine Kommune nach einer Ausschreibung mit der Wertstoffentsorgung beauftragt hat. Selbst dann, wenn ein Stadtrat, Gemeinderat oder Kreistag ausdrücklich beschlossen hat, von der Aufstellung von Tonnen für die Altpapierentsorgung abzusehen, etwa weil bei den betroffenen Haushalten der Platz für die Aufstellung der Tonnen fehlt, ist es den Kommunen nach den Vorstellungen des Umweltministeriums verwehrt, gegen Angebote eines Privatunternehmens vorzugehen, das den Bürgern und Bürgerinnen auf eigene Rechnung die Bereitstellung von Altpapiertonnen anbietet. Die jetzt vorliegenden Regelungen sind unpraktikabel und provozieren jahrelange Rechtsstreitigkeiten. Betroffen sind die Bürger und Bürgerinnen in Kommunen aller Größenordnungen: Der „Kampf ums Altpapier“ hat gezeigt, dass ein unkontrollierter Wettbewerb um Wertstoffe aus Privathaushalten den öffentlichen Straßenraum mit uneinheitlichen Sammelbehältern beeinträchtigt und die Anwohner mit zusätzlichen Abholfahrten belastet. Wohngebiete dürfen nicht zu Wettkampfarenen privater Entsorgungsunternehmen werden.

6. Kommunen müssen selbst über die Untersagung gewerblicher Sammlungen entscheiden können

Die Kommunen wenden sich auch gegen die im Referentenentwurf vorgesehene Regelung, nach der die Entscheidung darüber, ob eine gewerbliche Sammlung zulässig ist oder nicht, auf eine „neutrale Stelle“ übertragen werden soll. Eine solche Regelung ist systemfremd und verfassungsrechtlich bedenklich.

Kreistags-Sitzung am 22.12.2010		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39	
-Öffentlicher Teil-		davon anwesend: 34	
TOP: 8	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis	
		Dafür 34	Dagegen 0

***Fremdenverkehrszweckverband Landkreis Kusel;
hier: Beitritt der Verbandsgemeinden Otterbach, Otterberg und Bruchmühl-
bach-Miesau***

Vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien der gegenwärtigen Verbandsmitglieder hat die Verbandsversammlung des Fremdenverkehrszweckverbandes am 28.10.2010 beschlossen, Beitrittsverhandlungen mit den Verbandsgemeinden Otterbach, Otterberg und Bruchmühlbach-Miesau aufzunehmen.

Bereits seit Jahren besteht hinsichtlich der Fahrradwege eine enge Zusammenarbeit mit den Verbandsgemeinden Otterberg, Otterbach und Bruchmühlbach-Miesau. Durch die Aufnahme der Verbandsgemeinden Otterberg, Otterbach und Bruchmühlbach-Miesau wird in der Region die Abstimmung von touristischen Projekten aufeinander erleichtert und beim gemeinsamen Auftritt nach außen die Bedeutsamkeit der Urlaubsregion erhöht.

Um die rechtlichen Voraussetzungen hierfür zu schaffen, muss die Verbandsordnung geändert werden. Dies bedarf – da die Verbandsordnung keine abweichende Regelung enthält – nicht nur einer Zweidrittelmehrheit der Stimmen in der Verbandsversammlung, sondern gemäß § 6 Abs. 4 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit auch der Zustimmung der Mehrheit der bisherigen Verbandsmitglieder.

Ergänzend zu der Beschlussvorlage wies der Vorsitzende darauf hin, dass die Räte der Verbandsgemeinden Otterbach und Bruchmühlbach-Miesau dem Beitritt bereits zugestimmt hätten. Bei der Verbandsgemeinde Otterberg stehe der Ratsbeschluss zwar noch aus, jedoch habe der zuständige Ausschuss bereits Zustimmung signalisiert.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Beitritt der Verbandsgemeinden Otterbach, Otterberg und Bruchmühlbach-Miesau zum Fremdenverkehrszweckverband Landkreis Kusel zu.

Kreistags-Sitzung am 22.12.2010		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39	
-Öffentlicher Teil-		davon anwesend: 34	
TOP: 9	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis	
		Dafür 34	Dagegen 0

**Neuorganisation des SGB II;
hier: Antrag des Landkreises Kusel auf Zulassung als Optionskommune**

Das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91 e) vom 21.07.2010, mit dem zur Ausführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende die Mischverwaltung sowie gleichzeitig die Option im Grundgesetz verankert wurden, ist am 27.07.2010 in Kraft getreten. Weiterhin entfaltet das Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende mit der Veröffentlichung schrittweise Wirkung. Insbesondere entfaltet mit dem Inkrafttreten der geänderten Regelung des § 6 a SGB II zum 11.08.2010 die Rechtsgrundlage für das Antragsverfahren zur Neuzulassung weiterer Optionskommunen Geltung.

Danach werden auf Antrag 41 weitere kommunaler Träger vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales als Optionskommune zugelassen. In Rheinland-Pfalz können nach dem aktuellen Stand zwei kommunale Träger von der Optionsmöglichkeit Gebrauch machen. Der Antrag, der der Zustimmung der zuständigen obersten Landesbehörde bedarf, kann bis zum 31.12.2010 mit Wirkung zum 01.01.2012 gestellt werden. Stellen mehr kommunale Träger einen Antrag auf Zulassung, als Optionsplätze vergeben werden können, schlägt die oberste Landesbehörde dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales bis zum 31.03.2011 vor, in welcher Reihenfolge die antragstellenden kommunalen Träger zugelassen werden.

Der Kreistag des Landkreises Kusel hat bereits in seiner Sitzung am 17.12.2009 einstimmig beschlossen, im Falle der Erweiterung der Option, von der Optionsmöglichkeit nach SGB II Gebrauch zu machen. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens wurden die optionswilligen Kommunen jedoch darauf hingewiesen, dass sich der Beschluss auf die heutige Rechtslage beziehen muss. Diese bestehe seit der 2. und 3. Lesung im Deutschen Bundestag. Beschlüsse, die vor dem 17. Juni 2010 gefasst wurden, werden demnach nicht anerkannt.

Der Antrag bedarf gemäß § 6 a Abs. 2 einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Kreistags.

Ergänzend sprach der Vorsitzende nochmals die Vorteile der Aufgabenwahrnehmung in alleiniger Verantwortung an. Er wies darauf hin, dass die ARGE des Landkreises Kusel in der Vergangenheit ihre Leistungsfähigkeit bewiesen habe und man zusammen mit dem Träger Netzwerk hervorragend aufgestellt sei, um die Arbeit erfolgreich fortzuführen. Im Sinne der Bürgerinnen und Bürger solle man erneut der Leistungsträgerschaft als Optionskommune zustimmen.

Die Vorsitzenden der Fraktionen SPD, CDU und FWG signalisierten nachfolgend ihre Zustimmung zu der Angelegenheit.

Nachdem der Vorsitzende die Einrichtung eines Betroffenenbeirats zusicherte, erklärte der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE, Herr Robert Drumm, dass seine Fraktion der Beantragung der Leistungsträgerschaft als Optionskommune ebenfalls zustimmen werde.

Anschließend wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der Leistungsträgerschaft als Optionskommune zu und beauftragt die Verwaltung, einen Antrag nach § 6 a Absatz 2 SGB II zu stellen.

Kreistags-Sitzung am 22.12.2011		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
- Öffentlicher Teil -		davon anwesend: 34		
TOP: 10	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 4	Dagegen 30	Enthaltung 0

**Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE;
hier: Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Kusel**

Den Mitgliedern des Kreistags lag der Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke (Anlage 1) vor.

Bevor der Vorsitzende Herrn Drumm das Wort übergab, erklärte er, dass der Kreistag die Angelegenheit zwar bereits beraten habe, dies jedoch länger als sechs Monate her sei.

Nachfolgend nahm Herr Robert Drumm (Die Linke) zu dem Antrag Stellung und erläuterte die Gründe, weshalb er den gleichen Antrag erneut gestellt habe. Er kritisierte u.a., dass seiner Fraktion die politische Teilhabe verweigert werde, zumal ca. 80 % der Beschlüsse im Kreisausschuss und somit ohne Beteiligung insgesamt zweier Kreistagsfraktionen gefasst würden. Neben Beschlüssen zu Schul- und Personalangelegenheiten seien im Kreisausschuss Auftragsvergaben beschlossen worden, ohne dass der Kreistag und somit seine Fraktion, informiert gewesen wäre. Somit habe er beispielsweise auch keine Möglichkeit gehabt, bei der Vergabe von Aufträgen auf die Einhaltung der Tariftreue Einfluss zu nehmen. Er appelliert daher an die Mitglieder des Kreistags, diesmal dem Antrag seiner Fraktion und somit einer echten Beteiligung aller Kreistagsfraktionen zuzustimmen.

Anschließend nahm der Vorsitzende zu dem Antrag Stellung und erklärte, dass sämtliche Grundsatzentscheidungen des Landkreises im Kreistag getroffen werden. Zudem hätten alle Mitglieder des Kreistags die Möglichkeit, an den Ausschusssitzungen, denen sie nicht angehören, als Zuhörer teilzunehmen. Hierzu würden Sie auch vorher entsprechend informiert. Auch würden die Abteilungsleiter jederzeit für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Herr Klaus Müller erklärte für die SPD-Fraktion, dass seine Fraktion den Antrag ablehnen werde. Die Argumente hätten sich gegenüber dem letzten Antrag in der Kreistagssitzung 09.07.2009 nicht wesentlich geändert. Nachdem er kurz auf den Sinn und Zweck der Bildung von Ausschüssen einging, wies er ebenfalls auf die Informationsmöglichkeiten der Kreistagsmitglieder hin. Außerdem stehe es ihm frei, die Angelegenheiten, die in den Ausschüssen besprochen werden, auch politisch aufzugreifen. Im Hinblick auf die Auftragsvergaben erklärte er, dass es bei Vergabeentscheidung zumeist ohnehin keinen Ermessensspielraum gebe und man zudem an das Landestariftreuegesetz gebunden sei.

Für die CDU-Fraktion erklärte Herr Xaver Jung, dass seine Fraktion zwar grundsätzlich die Meinung vertrete, dass alle Fraktionen ab einer gewissen Größe auch in den Ausschüssen vertreten sein sollten. Mit Hinweis auf eine Begebenheit in einer Schulträgerausschusssitzung sei man sich jedoch nicht sicher, ob es von Vorteil wäre, wenn Herr Drumm im Kreisausschuss vertreten sei. Außerdem würden auch ohne ihn die Sachverhalte in den Ausschüssen bereits kritisch hinterfragt.

Helmut Weyrich (FWG) erläuterte, dass seine Fraktion, im Vergleich zu den Wählerstimmen der Fraktionen, die jeweils mit zwei Mitgliedern im Kreistag vertreten sind, im Kreisausschuss unterrepräsentiert wäre, sollten diese jeweils einen Sitz im Kreisausschuss erhalten. Um das Stärkeverhältnis entsprechend abzubilden, müsste die Mitgliederzahl des Kreisausschusses dann wiederum erhöht werden. Seine Fraktion lehne den Antrag daher ab.

Wenngleich er der Argumentation von Herrn Drumm nicht ganz folgen könne, erklärte Herr Egbert Jung, werde die Fraktion Wählergruppe Jung den Antrag unterstützen, da man als gewählter Vertreter im Kreistag schließlich auch gerne an der Entscheidungsfindung im Kreisausschuss beteiligt wäre. Er bestätigte jedoch, dass ein entsprechender Informationsfluss durchaus gegeben sei.

Auch Peter Matzenbacher erklärte für die FDP-Fraktion, dass er in der Zeit, in der die FDP noch keinen Fraktionsstatus im Kreistag gehabt habe, bereits ausreichend mit Informationen versorgt gewesen sei und begründete, mit einem Rückblick auf den politischen Werdegang von Herrn Drumm im Verbandsgemeinderat Kusel, warum er den Antrag ablehne.

Nachfolgend wurde über den Antrag abgestimmt. Die Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung bedarf der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Kreistags.

Beschluss:

Der Kreistag hat den Antrag mit dem o.g. Abstimmungsergebnis abgelehnt.

Der Kreistag stimmt dem Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Kusel nicht zu.

Kreistags-Sitzung am 22.12.2011		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
-Öffentlicher Teil-		davon anwesend: 34		
TOP: 11	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Informationen

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes informierte der Vorsitzende die Mitglieder des Kreistages über folgende Themen:

- **Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung**

Hierzu informierte der Vorsitzende, dass der Rechnungshof Rheinland-Pfalz mit Schreiben vom 22.11.2010 mitgeteilt habe, dass die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landkreises Kusel nunmehr abgeschlossen sei. Insgesamt habe der Rechnungshof zu 28 Prüfungsmitteilungen um Stellungnahme gebeten und nach der entsprechenden Stellungnahme des Landkreises die Prüfungsfeststellungen zunächst bis auf 2 Randnummern als erledigt angesehen.

- **Bundesinitiative zur Sprachförderung**

Weiterhin informierte der Vorsitzende, dass drei Kindertagesstätten am Standort Schönenberg-Kübelberg für den Zeitraum von Frühjahr 2011 bis 31.12.2014 im Bundesprogramm zur Sprachförderung vorgesehen seien. Die Förderung umfasse eine Stelle für eine Sprachförderkraft. Im Jahr 2012 finde ein erneutes Bewerbungsverfahren statt.

- **audit berufundfamilie**

Nachfolgend informierte er, dass die berufundfamilie gGmbH der Kreisverwaltung Kusel das Zertifikat zum audit berufundfamilie bestätigt habe. Er erklärte, dass es sich dabei um Initiative der gemeinnützigen Hertie-Stiftung handele und das Zertifikat bis November 2013 gültig sei.

- **Bürgerforum 2011**

Nachfolgend informierte der Vorsitzende, dass der Landkreis Kusel zur Ausrichtung eines der 25 Bürgerforen "Zukunft braucht Zusammenhalt. Vielfalt schafft Chancen" ausgewählt worden sei. Anhand einer kurzen Beamer-Präsentation gab die Dezernatsbeauftragte, Frau Ulrike Nagel, einige Erläuterungen zu dem Projekt und wies darauf hin, dass dieses mit der Demographiekonzeption des Landkreises Kusel verbunden werden soll. Das Projekt, bei dem es sich um eine Initiative des Bundespräsidenten handele und eine neue Form der Bürgerbeteiligung darstelle, starte am 12.03.2011 mit einer Auftaktveranstaltung.

Auf die darauffolgende Anfrage von Klaus Müller (SPD) erklärte der Vorsitzende, dass den Mitgliedern des Kreistags eine Übersicht über alle Projekte zugehe, an denen der Landkreis beteiligt ist.

- **Kostenbeteiligung in der Schülerbeförderung**

Schließlich informiert er über das Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz, wonach die unterschiedliche Kostenbeteiligung bei der Schülerbeförderung für verfassungswidrig erklärt wurde. Der Gesetzgeber sei verpflichtet, bis 01.08.2012 eine verfassungsgemäße Regelung zu treffen. Dies entspreche der Forderung, die der Kreistag in seiner Sitzung am 16.06.2010 in Form einer Resolution verabschiedet hatte.

- **Sitzungstermine**

Den Mitgliedern des Kreistags war eine Übersicht der im Jahr 2011 bereits terminierten Kreisausschuss- und Kreistagssitzungen ausgeteilt.

- **Neue Energie Pfälzer Bergland GmbH**

Weiterhin lag den Mitgliedern des Kreistags eine Übersicht über die Stromeinspeisung der Fotovoltaikanlagen der Neue Energie Pfälzer Bergland GmbH vor.

Einwände gegen die vom Vorsitzenden vorgetragene Informationen wurden seitens der Mitglieder des Kreistages nicht erhoben.

Die Sitzung begann um 15.00 Uhr und endete gegen 17.10 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:
gez. Dr. W. Hirschberger
Landrat

Der Schriftführer:
gez. Manfred Drumm
Kreisoberverwaltungsrat